

II-2586 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/47-Par1/91

10331AB

1991 -07- 04

zu 10351J

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

Wien, 30. Juni 1991

B M
W F

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN
TELEFON
(0222) 531 20-0
DVR 0000 175

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1035/J-NR/91, betreffend EWR-Vertragsunterzeichnung, die die Abgeordneten Anschober und Genossen am 10. Mai 1991 an mich richteten, beeheire ich mich wie folgt zu beantworten:

1. "Welche Veränderungen im Bereich der Nuklearforschung erwarten Sie durch den Abschluß der EWR-Verträge?"

Antwort:

Der Abschluß des EWR-Vertrages bedeutet für Österreich u.a. auch die Teilnahme am 3. Rahmenprogramm der EG. Dieses enthält bei sechs Hauptanliegen im Sektor Energie auch die Bereiche "Sicherheit der Kernspaltung" und "Kontrollierte Kernfusion". Die Forschungsarbeiten auf den Gebieten Reaktorsicherheit, Entsorgung radioaktiver Abfälle und Stilllegung von Kernkraftwerken sind ein österreichisches Anliegen und daher begrüßenswert. Die kontrollierte Kernfusion mit dem Ziel der Verwirklichung sicherer und umweltverträglicher Reaktortypen kann eine wichtige Alternative und damit ein Gebot der Zukunft sein. Selbstverständlich sind für Österreich Fragen der Sicherheit und Umweltverträglichkeit ein ganz wesentlicher Aspekt und könnten daher einen Schwerpunkt allfälliger österreichischer Beteiligung darstellen.

- 2 -

2. "Inwieweit kann es zu einer Verpflichtung an der Beteiligung an europäischen Kernenergieforschungsprojekten kommen?"

Antwort:

Die Verpflichtung zur Finanzierung des 3. Rahmenprogrammes ergibt sich aus der EWR-Mitgliedschaft. Diese enthält allerdings nur die Möglichkeit teilzunehmen, ohne Projekte einreichen zu müssen, bzw. kann Österreich im Rahmen einer allfälligen Beteiligung jene Forschungsschwerpunkte auswählen, die seiner Interessenslage entsprechen.

3. "Sollte die Verpflichtung zur Beteiligung an derartigen europäischen Kernenergieforschungsprojekten absehbar sein, welche Maßnahmen setzen Sie dagegen?"

Antwort:

Es besteht keine Verpflichtung im 3. Rahmenprogramm, wohl aber die Möglichkeit, sich an Forschungsprojekten zu beteiligen, wobei es allerdings im österreichischen Interesse liegt, Projekte, etwa die Sicherheit betreffend, zu erforschen.

4. "Ist ein EWR-Vertragsabschluß vereinbar mit der österreichischen Anti-Atom-Politik bzw. dem Bestreben, ein kernenergiefreies Mitteleuropa zu schaffen?"

Antwort:

Die Anti-Atompolitik verpflichtet Österreich nicht, Forschungsaktivitäten zu unterlassen. Solange aber das Ziel eines kernenergiefreien Mitteleuropas nicht erreicht ist, kommt es österreichischem Bestreben entgegen, alle möglichen Schritte zur Verbesserung des Sicherheitsniveaus zu unternehmen.

Der Bundesminister:

